

Ausschreibung:

Dr.-Wolfgang-Houska-Preis 2005 der B & C Privatstiftung

Ziel

Auszeichnung praxisorientierter Projekte an österreichischen Universitäten. Durch den Dr.-Wolfgang-Houska-Preis soll ein weiterer Anreiz für österreichische Universitäten geschaffen werden, Forschungsprojekte auch industriell/kommerziell umzusetzen und für österreichische Unternehmen nutzbar zu machen.

Zulassung

Zugelassen zur Einreichung von Projekten sind nachfolgend aufgelistete Universitäten: Die Universitäten in Wien, Graz, Klagenfurt, Linz, Innsbruck und Salzburg. Weiters die Technischen Universitäten in Wien und Graz, die Montanuniversität in Leoben, die Wirtschaftsuniversität in Wien, die Universität für Weiterbildung Krems, die Medizinischen Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck sowie die Veterinärmedizinische Universität und die Universität für Bodenkultur in Wien.

Nominierungen

Die Nominierung von je drei Projekten pro Universität, welche innerhalb der letzten drei Jahre (ab 1. Jänner 2002) realisiert worden sind oder sich in Realisierung befinden, erfolgt ausschließlich durch das Rektorat der Universität. Das Rektorat hat auch die an der Forschung und Umsetzung der Projekte maßgeblich beteiligten Personen und Institute mit den Einreichungsunterlagen zu nennen.

Fristen

Die Einreichungsunterlagen sind bis zum 30. September 2005 (Poststempel) an die B & C Privatstiftung, Graben 19, 1010 Wien, zu senden. Die Auswahlentscheidung wird bis 15. Jänner 2006 von einer unabhängigen Fachjury getroffen. Die Fachjury behält sich vor, die Vertreter des jeweiligen Projektes zu einer persönlichen Präsentation einzuladen.

Unterlagen

Die Einreichungsunterlagen sollen einen klaren Nachweis über den Forschungsteil und eine ausführliche Dokumentation der erfolgreichen Umsetzung in österreichischen Unternehmen sowie allfällige weitere hierfür erhaltene oder beantragte Förderpreise, Preise etc. enthalten. Die Einreichungsunterlagen sind in 9-facher Ausfertigung mit einer kurzen fachlichen Begründung der Prämierungswürdigkeit durch das Rektorat der jeweiligen Universität einzureichen. Zusätzlich ist den Einreichungen ein Abstract im Umfang von einer A4-Seite beizulegen. Die Einreichungsunterlagen haben die ausdrückliche Erklärung des Bewerbers zu enthalten, dass die darin enthaltenen Angaben vollständig und richtig sind und dass der Bewerber mit den Teilnahmebedingungen einverstanden ist. Die Einreichungsunterlagen werden nicht retourniert.

Höhe der Preise

Der Dr.-Wolfgang-Houska-Preis der B & C Privatstiftung ist heuer mit insgesamt 230.000 Euro dotiert:

1. Preis: 100.000 Euro
2. Preis: 50.000 Euro
3. Preis: 30.000 Euro

Die Preise werden an jene Person(en) vergeben, die an der Forschung und Umsetzung maßgeblich beteiligt waren. Bei unzulänglicher oder geringer Qualität der Einreichungen werden nicht alle Preise oder nur Anerkennungspreise vergeben.

Unter allen Einreichungen bekommen die besten zehn als Annerkennung jedenfalls 5.000 Euro. Dieser Betrag fällt der Organisationseinheit (dem Universitätsinstitut), auf welches das eingereichte Projekt zurückzuführen ist, als eine einmalige Zuwendung zu. Sollte ein Projekt institutsübergreifend zustande gekommen sein, erhalten diese Institute diesen Betrag gemeinsam.

Fachjury und Auswahlverfahren

Eine Fachjury von fünf anerkannten Vertretern der österreichischen Wirtschaft und Wissenschaft ermittelt die Preisträger. Die Fachjury kann sich zur Aufbereitung der eingereichten Projekte eines Fachbeirats bedienen. Alle Einreichungen unterliegen denselben Auswahlkriterien. Die Dienststellung oder die wissenschaftliche Karrierestufe der hinter den nominierten Projekten stehenden Person(en) sind unerheblich. Mit der Einreichung ist kein Anspruch auf Preisverleihung verbunden, die Entscheidung der Fachjury ist endgültig, eine Anfechtung welcher Art immer ist ebenso wie der Rechtsweg ausgeschlossen.